**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 23=43 (1877)

**Heft:** 52

Rubrik: Eidgenossenschaft

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht über die militärische Geschichte bes Jahres 1876.

In dem ersten Theil werden besprochen: bas Seerwesen von Deutschland, Belgien, Danemark, Egypten, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Norwegen, Desterreich: Ungarn, Portugal, Rumanien, Rußland, Schweben, der Schweiz, Serbien, Spanien, der Türkei, von Tunis und den Bereinigten Staaten Nordamerika's.

Behandelt werden dabei Ergänzung, Refrutirung, Entlassung, Berabschiedung, Bersorgung, Invalidens wesen, Remontirung und Pferdewesen, Auskrüstung, Bewaffnung, Bekleidung, Berpflegung, Sold, Mesnage, Naturalverpflegung, Gesundheitspflege, Medizinalwesen, Ausbildung, körperliche und geistige, Kriegsspiel, Uebungen und Mandver, Dienst und Dienstreglements, Moral, Disziplin, Subordination, Militärgerichtswesen, Militärstrafgesete, Belohsnungen.

Der zweite Theil bringt Berichte über die Taktik ber Infanterie und Cavallerie; über die Ausbildung ber Lehre für die taktische Berwendung der Felbartillerie; über das Befestigungswesen; die Terrainslehre, militärisches Zeichnen und Militärgeographie; über das Material der Artillerie; über die Festungsund Belagerungsartillerie; die Küstenartillerie; die Handseuerwaffen; die Entwicklung der modernen Ballistik; die Militärstatistik; das Militärschien, bahnwesen und die Telegraphie; das Kriegsspiel und die kriegsgeschichtliche Literatur.

Der britte Theil enthält einen Bericht über ben Carlistenkrieg; ben Krieg ber Hollander gegen Atjeh 1876; ben ruffischen Feldzug in Rokan 1875 bis 1876; bie Kämpfe auf ber Balkanhalbinfel 1875 bis 1876. Hieran reihen sich die Nekrologe ber im Jahr 1876 verstorbenen hervorragenden Offizziere u. s. w. Eine militärische Chronik des Jahres 1876 und ein alphabetisches Namen: und Sachzregister bilben den Schluß.

Gegenüber ben frühern Jahrgangen zeichnet sich bieser burch geringern Umfang aus. Es ist bieses natürlich, ba in ben beiben vorhergehenben mehr eine Darlegung ber gegenwärtigen Berhältnisse ersfolgen mußte, mährenb sich bie Berichte von nun an mehr auf bie statisindenben Beränderungen besichränken konnen.

Der diesjährige Jahresbericht bringt zum ersten Male einen ausführlichen Bericht über die Militars Berhältnisse ber Schweiz, ber unsere Offiziere interessiren burfte.

Die Jahresberichte sollten in keiner Militärsbibliothek, in keinem militärischen Lesezirkel sehlen und können all' ben Offizieren, welche burch Stellung ober Neigung bie Fortschritte in ben Militärswiffenschaften zu kennen munschen, bestens empsohlen werben.

# Eidgenoffenschaft.

— (Bum Referat bes "Bunb" über ben Trups penguf ammengug 1877.) W. Die in Rr. 44, S. 367 ber "Aug. Schw. M.-Big." von ihrem "Correspondenten aus bem beutschen Reiche" gebrachte Bemerkung über bie bortige Auf-

nahme ber Auslaffungen bes "Bunb" anläftlich ber Felbmanover ber V. Divifion wirb und von verschiebenen Seiten bes ftatigt.

Es wird hierbei barauf hingewiesen, daß auch bie ferneren Auslassungen bes "Bund", wonach von ben gleichen Febern die zuvorkommenbe Behandlung frember Offiziere migbilligend bes sprochen wird, im Auslande um so weniger unbemerkt bleiben konnte, als ber "Bund", wenn auch fälschlich, meistens als offizielles Organ betrachtet wird!

Bundesstadt. (Ernennungen.) Der Bundesrath hat zwei Instructoren ber Berwaltungstruppen für die laufende Amissauer ernannt, und zwar: als Instructor I. Klasse: hrn. Jasob Albrecht, von Egelshosen (Thurgau), bisher Major bei ben Berswaltungstruppen; als Instructor II. Klasse: hrn. Karl Stegfried, von Besingen (Nargau), Lieutenant bei ben Berwaltungstruppen.

Bundesftadt. (Beranberung im Inftructiones. corps.) Die beiben Inftructoren I. Rlaffe Gr. Oberfit, Rebing und Eigger find ersterer bei ber I. Division, letterer bei ber VI. Division eingetheilt worben.

— (Schweizerische Offizieregefellschaft.) Bit haben unseren Lesern die Beschluffe zur Kenntniß gebracht, welche die Offizieregesellschaft von Genf hinsichtlich der vom Nationalerath in der Militarverwaltung beschlossenen Ersparnisse und Reductionen gefaßt hat. Das Centralcomité der schweiz. Offizieres gesellschaft (Brafibent Hr. Oberft Lecomte, Setretar fr. Hauptmann New) hat, wie wir einer uns zugegangenen Notiz entnehmen, viese Beschlusse bem eidg. Militatbepartement mitgethellt, indem es dieselben gleichzeitig bringenbst zur Berücksichtigung empfahl.

Bern. (Aus ber Offizieregefellichaft.) Ginem Referate bes "Bern. Int. Bl." über bie Werhandlungen ber Offiziersgesellschaft ber Stadt Bern entnehmen wir, baß eine in nächster Aussicht stehende Reorganisation ber Pferveregteanstalt bie Theilnahme an ben Offiziersreiteursen bedeutend erleichtern burfte. hinsichtlich ber Frage ber Aumeebeschuhung soll sich bie vom eidg. Departemente aufgestellte Commission für eine rationelle Form entschieden haben; als erstes Paar wurden Stiefel mit einfachen Rohren vorgeschlagen; über die Frage ber zweiten Fußbelleidung ist die Commission bis jest noch zu keinem Schluß gelangt.

Bern. (Kantonales Kriegsgericht.) Das kantonale Kriegsgericht, Großrichter fr. Major Müller, Kriegsrichter ble H. Hauptleute Kernen und Lenz, hatte am 28. November einen Fall grober Insubordination zu behandeln. Gelegentlich einer im October d. J. in Oftermundingen abgehaltenen Schießbubung hatte der Soldat F. H. der 3. Comp. 28. Bataillons im trunkenen Bustande es sich einfallen lassen gegen Besehl seiner Borgesehten den Schießplatz zu verlassen. In seinem Borhaben burch einen Offizier verhindert, schimpfte Inculpat und schlug mit tem Gewehrtolben gegen seinen Borgesehten, welcher noch zeitig genug ausweichen konnte, und brach dabei den Kolben des Gewehres ab.

Der von Grn. Major Burcher, Auditor, angehobenen Klage widersprach ber Angeschulbigte nicht, sondern gab den Thatbestand und sammtliche Rebenumftande zu, so daß seinem Bertheibiger Orn. Hauptmann Christen nichts übrig blieb als für ein mildes Strafurtheil zu plaidiren. In Anwendung der Art. 61 und 65 bes schweiz. Militärstrafgesehduches wurde ber Soldat F. H. in die Untersuchungehaft und zu weiteren 60 Tagen Gesangenschaft verurtheilt und ihm außerdem Enischäbigungezahlung für Reparatur des Gewehres an den Staat, sowie nach Maßgabe des Gessetzes Zahlung der Kosten überbunden.

Un biefen Bericht, welchen wir bem "S. C." entnehmen, muffen wir eine Bemertung tnupfen.

Das Urtheil bes Rriegsgerichtes ift ein mehr als fehr milbes zu nennen, wenn man bedenkt, bag alles, was bie eine Armee im Felbe leiftet, zunächst von ber Subordination und bem unbesbingten Gehorsam abhangt. Aus biefem Grund muß im Militar kein Bergehen ober Verbrechen schärfer bestraft werden, als

eines gegen bie Subordination. Borliegenber Fall gehört zu ben ichwersten, ba ber Gehorsam unter ben Baffen verweigert wurde und ber Verbrecher von seiner Waffe gegen ben Vorgesesten Gesbrauch machte.

Es macht auf ben Militar, welcher bie erften Bebingungen bes Kriegswesens kennt, einen eigenthumlichen Linbrud, wenn er bie geringfügigften Diebstähle mit 6 Monaten, 1 Jahr Buchthaus und mehr, bagegen bie schwersten Insubordinationsfälle in viel milberer Weise bestrafen fieht.

Luzern. (Schießvereine.) Im Jahr 1877 haben aus bem Kanton Luzern 77 Wehrvereine und Felbschüpengesellschieften ihre Berichte und Schießtabellen (sammt Statuten) zu handen bes eitig. Militärbepartements eingesandt, um daraustin tie eibg. Munitionsvergutung in Gelb oder in natura laut bundesräthelicher Berordnung beziehen zu können. Diese 77 Schießvereine zählen zusammen ca. 4800 Mitglieber, von benen aber nur ca. 2600 die Uebungen mitgemacht und die vergeschriebenen Bedingungen erfüllt haben. Im Augemeinen ist ein erfreuliches Wachsthum bezüglich dieser Schießübungen zu constatiren: während noch zu Ansang ber 1870er Jahre kaum 20 bis 30 Bereine diese Uebungen mitmachten, stieg beren Zahl vorlges Jahr schon auf 59 und in diesem also auf 77 und zwar hielten die Bereine durchschittlich 4 bis 6 und mehr Uebungen ab auf verschiedene Dissangen.

Granbunden. (Militarerfassteuer.) Im Großen Rath wurde ber Antrag gestellt, die Salfte ber Militarerfassteuer nicht mehr an ben Bund abzuliefern, boch ift berselbe abgelehnt worben.

Granbiinben. (Antrag auf Aufhebung ber ein stägigen Schießubungen.) Auf Antrag ber Militarcommission beschioß ber Große Rath, bet ben Bunbesbehörden Borestellungen zu machen, bamit die eintägigen Schlesubungen, bie sich militätisch und bisztpitinisch nicht bewähren, ausgehoben und bie jährlichen eintägigen Inspectionen ber Landwehr in breitägige Uebungen, die bann aber blos alle brei Jahre abzuhalten wären, verwandelt wurden. Ein weiterer Antrag bezüglich ber Anbahnung von Schritten zu einer gleichmäßigern Ausrichtung ber Marschenischäbigungen wurde nicht angenommen.

— (Eine Berichtigung.) Unsere beutsche Cerrispondeng (Rr. 48, S. 397 b. Bl.) muß tahin berichtigt werden, daß die Schweiz feinen Militarbewollmächtigten in Berlin hat, daß aber ein solcher seit 1875 ber deutschen Gesandtichaft in Bern attachtrift. Die Beförderung bes leptern durfte zu der irrigen Auffassung bes herrn Correspondenten Anlaß gegeben haben.

### Angland.

### Türken und Bulgaren auf bem Rriegefchauplat.

Nachbem wir aus bem Auffat von Archibalb Forbes im "Mineteenth Gentury" ben Abichnitt über bas Berhalten ber Ruffen auf bem Rriegeschauplat mitgetheilt, laffen wir nun auch feine Auslaffungen über bie Turfen und Bulgaren folgen. Der zweite Abidnitt bes Forbes'ichen Auffahes ift ben Turten gewirmet. Diefe haben - fo fdreibt ber Berfaffer - gewaltige Fehler in ber Behandlung ihrer militairifden Angelegenheiten gemacht. Zwei von biefen Fehlern find aber von fo großer Bereus tung, baß fie alle anteren bei Beitem überragen. Die Turten find nämlich unverfalfchte Barbaren, tabei aber gerade nicht ans griffeluftig. Dit biefen Gigenschaften hatte ce im Gintlang geftanben, wenn fie im vergangenen Frubjahr erflart hatten : "Bir tragen tein Berlangen, ju Felte ju gieben. Finbet es aber irgend eine Dacht angezeigt, uns anzugreifen, fo wollen wir fie hiermit nach Bebuhr warnend bavon in Renntnig gefit haben, baß wir Barbaren find und uns mit barbarifder Zactit vertheibigen werben." Gine berartige Runbgebung haben bie Turfen freilich nicht gemacht, aber ihre Santlungen maren mit einer folden buchftablich im Ginflang gewesen. 3ch habe felber gemaltige Saufen verftummelter Ruffifcher Tooten auf bem Schlachtfelbe gefehen. Dhne eines Felbftechers ju beturfen, habe ich nach fehlgeschlagenen Ruffifchen Ungriffen bie Bafchibogute ausdwarmen und mit wilder Freude angefichts ber in ben Lauf-

graben stehenden regularen Truppen ben Gnatenstreich führen sehen. Aber mahrend die Auten bergestalt Bortheil aus ihrer Barbaret ziehen, versuchen sie zugleich mit dem Kalbe der Sivilissation zu pflügen, indem sie die Sahungen der Genfer Konvention anriesen; denen sie seiber zuwiderhandelten. Derzestalt haben sie die zwar herbe, aber klare Folgerichtigkeit einer unbändig bardarischen Haltung tahin geopsert und das Spruchrecht eines Gerichtshosses eingeräumt, von dessen Schranke sich fern zu halten, eine richtige Politik ersordert hatte. Dies war der eine gewaltige Fehler auf ihrer Seite, ein Fehler, der ihnen schließlich viel theurer zu stehen kommen dürste, als eine tropige Missachung der Regeln eintlissiter Kriegssührung.

Ihr zweiter Grundfehler liegt im Bereiche civilifirter Kriegsführung. Da bie Turfen es nicht für angezeigt erachtet hatten,
einem Donauübergang ber Ruffen mit Waffengewalt zu widerstehen, war es von Seite ber ersteren eine grobe militairische Unterlaffungefünde, daß sie nicht bas bem Eindringling preisgegebene Gelände in eine Wuste verwandelten. Die Ruffen hatten hierzegen nach den von ihnen selber geschaffenen Präecbenzfällen teinerlei Berwurf erheben können. Unstatt einer Wildniß
ein Land hinter sich zu lassen, das von Milch und honig sließt
und von unbelästigten Anhängern des Eindringlings schwärmt,
war ein Wahnsinn sonder Gleichen. Die Turken hätten die
Bulgarische Bevölkerung bis zum letten Mann landeinwärts vor
sich her treiben und nicht eine Garbe Getreibe, die hätte vernichtet werden können, zurucklassen sollen.

Meine Aufgabe ift es nicht, ju untersuchen, warum bie Zurten nicht folche Dagregeln ergriffen. Aber welche triftigen Ginwante tonnte Jemant bagegen vorbringen, wenn es ben Turten einfiele, ju behaupten, bag fie bie Bulgaret aus reiner Menichenfreunt= lichkeit schonten? Ich habe ce ausgesprochen, bag bie Turken Barbaren, baß fie ruchlose Bilbe find, wenn ihre Rampfbegier in's Wallen gerathen ift. Aber mit biefer Gigenfchaft fteht eine andere, nämlich eine aus Berachtung und Gutmuthigfeit gemifchte Menfchenfreundlichkeit, ober beffer ein Mangel an Ungriffsluft burchaus nicht im Bicerfpruch. Ich bin auf Grund eigener Beobachtung ber aufrichtigen Ueberzeugung, bag bie Buls garen unter ben Turfen feineemege folecht baran maren. Freis lich maren jene ten Turten unterworfen, wurden ohne 3meifel mit fdweren und willfürlichen Steuern belaftet und gelegentlich von einem Baptich geargert. Freilich tonnte ein Bulgare nicht bas geringfte öffentliche Amt verwalten, nicht einmal Befchworener werben. Wenn man inbeg bie Art und Beife beobachict, in ber bie vom Fürften Dichertasti eingefisten Bulgarifchen Beamten ihre Obliegenheiten verrichten - vom Stadtrath, ber fich ge= waltig beeilt, fich burch gleichmäßige Plunberung ber Ruffen wie feiner eigenen ganbeleute gu bereichern, bis gum Boligiften in Tirnowe ober Gabrowe, ber im Gefühl feiner Burbe rechts und links mit feinem Ctabe um fich fchlagt -, wenn man, wie gefagt, bice betrachtet, bann eischeint es einem fraglich, ob ber alls gemeine Fortidritt ber Welt burch Fernhaltung ter Bulgaren von ber Theilnahme an ber Bermaltung öffentlicher Ungelegen: beiten ernftlich verzogert worben ift.

Ich will keineswegs behaupten, daß Alles für die Bulgaren glatt und angenehm war. Aber nach allem, was ich zu ersahren vermochte, war ihr Loos binreichend erträglich. Es scheint mir derartig gewesen zu sein, daß ein praktischer Englischer Menschenfreund mit Vergnügen sehen würde, wenn eine ansehnliche Menge seiner Landeleute ihre jammerliche, heffnungelose Lage dagegen vertauschen könnte. So viel weiß ich, daß der Russische Bauer, der als Krieger die Donau überschritt, um die Bulgaren von ihrer "Untertrüdung" zu "befreien," mit einem Gemisch von Neid und Erstaunen wünschte, er hatte es boch schon halb so schlecht.

Wird freilich gefagt, bie Turten feien Eindringlinge, fie gehörten nicht in bie Guropaische Turtel hinein, und wenn fie fich
bort behaupteten, so geschehe bas nur mittels bes Rechtes bes
Starteren — wird bies zugegeben und banach gehandelt, nun,
tann folgt baraus ber logische Schluß, baß bie ganze Welt umgewalzt werben muß. Wir mussen Indien aufgeben, muffen
unter Entschuldigungen uns verabschieben von ben Maoris, ben